

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	39 (1923)
Heft:	18
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darstellung gebracht, daß der Beschauer instruktiven Nutzen vom Besuch der Ausstellung gewinnen muß. Und das Ganze ist ein ungemein schmeichelhaftes Zeugnis für den ernsthaften und eifigen Betrieb des Gewerbes im Limmatal. Ganz besonders betätigte sich Altstetten sehr intensiv und vorteilhaft an dem Unternehmen, auch verschiedene Firmen in Zürich haben ausgestellt. Die Ausstellung wird berechtigterweise gut besucht, sie ist eine anschauliche Darstellung großen und glücklich arbeitenden Gewerbsleibes auf den verschiedensten Bedarfsgebieten.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Bofingen. Bei einer dieser Tage stattgefundenen großen Holzsteigerung löste die Ortsbürgergemeinde durchschnittlich 40% mehr als den Schätzungs-wert. Im Jahre 1922 wurden aus den Bofinger Waldungen total 12,488 m³ Holz genutzt. Die Kassarechnung ergibt für die verkauften 11,454 m³ eine Einnahme von Fr. 507,734. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückschlag von Fr. 26 bis 29 per m³ eingetreten. Das Sperrholz ist gar nicht verkauft worden. Die Durchschnittserlöse (Stammholz, Klafterholz und Wellen) betragen pro Hektometer: Hauptnutzung Fr. 36.22, Zwischen-nutzung Fr. 25.40. Der Geldwert einer ganzen Bürgerholzgabe (je drei Ster Nadel- und Buchenholz, sowie 100 Wellen) bezifferte sich auf Fr. 268. Der Gesamt-wert des Bürgerholzes erreichte die hohe Summe von rund hunderttausend Franken. In den letzten zehn Jahren wurden in den Bofinger Waldungen folgende Reinerträge pro Hektare erzielt: 1912 Fr. 131.80; 1913: Fr. 136.19; 1914: Fr. 138.21; 1915: Fr. 134.18; 1916: 163.99; 1917: Fr. 272.20; 1918: Fr. 283.15; 1919: 351.67; 1920: Fr. 312.64; 1921: Fr. 254.40; 1922: 155.68. Den höchsten Stand hatte die Bofinger Forstverwaltung mit ihrem Forstnutzen 1919 erreicht. Inzwischen ergab sich ein Rückgang von mehr als der Hälfte.

Verschiedenes.

† **Baumeister Valentin Koch-Färber in Tamins** (Graubünden) starb im Alter von 83 Jahren. Er war ein tüchtiger Handwerksmann, der im Oberengadin und in Davos, wo er in früheren Jahren seinen Beruf ausübte, das Vertrauen seiner Auftraggeber gewann.

† **Schlossermeister Heinrich Färber in Biel** starb am 25. Juli im Alter von 61 Jahren.

† **Malermeister Heinrich Hugentobler in Amliswil** (Thurgau) starb nach langer Krankheit am 29. Juli im Alter von 50 Jahren.

† **Schreinermeister Edmund Meier in Rieden bei Baden** starb am 31. Juli im Alter von 64 Jahren.

Die Verhältnisse im Baugewerbe der Stadt Zürich. Die auf Veranlassung des Schweizer. Baumeisterverbandes, der Gesellschaft Schweiz. Bauunternehmer und der Baugewerbegruppe des Gewerbeverbandes am Freitag den 20. Juli auf Zimmerleuten stattgefundene Versammlung der Bau-Handwerker der Stadt Zürich, fäzte nach Anhören eines orientierenden Referates von Dr. Cagianut, Präsident des Schweiz. Baumeisterverbandes und nach gewalteter Diskussion einstimmig folgende Resolution:

Eine von weit über 100 Handwerkern der Stadt Zürich besuchte Versammlung befürchtete sich mit den Verhältnissen im Baugewerbe. Sie stellte fest, daß die gegenwärtige Entwicklung der Baustätigkeit eine sehr ernste Situation geschaffen hat, welche in ihren Folgen zu einer Katastrophe für das zürcherische Baugewerbe führen kann, wenn die vorhandenen Missstände nicht beseitigt werden. Abgesehen davon, daß die Übernahmepreise durch

die behördliche Vergebungspraxis und insbesondere durch die Preisdrückereien von Seiten vieler Baugenossenschaften vielfach die Auslagen für Löhne, Materialien und die allgemeinen Unkosten nicht mehr decken, werden die Bauhandwerker noch veranlaßt, Titel oder Hypotheken im leichten Range an Zahlungskontakt zu übernehmen oder das Restguthaben auf längere Zeit zinslos stehen zu lassen. Damit wird das ganze Risiko der Finanzierung des Wohnungsbaus auf das Baugewerbe abgewälzt, welches durch eine langdauernde Krise bereits geschwächt, diese neuen Lasten nicht tragen kann; seine wirtschaftliche Zerrüttung wird auch für die Allgemeinheit eine schwere Gefahr bedeuten. Die Versammlung erachtet daher als dringliche Notwendigkeit:

1. Dass der Stadtrat Hypotheken aus öffentlichen Mitteln nur solchen Baugenossenschaften oder Privaten gewährt, welche ihre Bauhandwerker vollständig in bar auszahlen. Die staatliche Unterstützung soll nur den technisch und finanziell bis in alle wichtigen Einzelheiten vorbereiteten und auf normaler Grundlage aufgebauten Projekten gewährt werden.

2. Dass die Bauhandwerker sich nur um solche Arbeiten bewerben, deren Bezahlung den vorstehenden Anforderungen entsprechen und auf jeden Fall rechtzeitig ihr Bauhandwerkerpfandrecht anmelden.

Die Versammlung nahm Kenntnis vom Resultate der bisherigen Besprechungen mit dem Stadtrat und gibt der Delegation Vollmacht und Auftrag zur Weiterführung dieser Verhandlungen. Sie drückt den dringenden Wunsch aus, daß die berechtigten Begehren des Baugewerbes baldmöglichst erfüllt werden."

Ein Appell an Arbeitgeber! Erfreulicherweise gibt es immer noch recht viele Arbeitgeber, denen es schwer fällt, bei eintretendem flauem Geschäftsgang Angestellte und Arbeiter kurzerhand zu entlassen und der Not der Arbeitslosigkeit preiszugeben. An das in solchen Fällen sich kundgebende Gefühl der Menschlichkeit und Verantwortung möchten wir zugunsten einer ohnehin benachteiligten, vielen äußeren und inneren Nöten ausgesetzten Gruppe von Arbeitnehmern appellieren. Es handelt sich um die Schwerhörigen, deren Existenz durch einen mehr oder weniger großen Gehörsausfall sich oft recht schwierig und sorgenvoll gestaltet.

Die Schwerhörigen stehen in der Regel den Gut-hörenden an Intelligenz und Geschicklichkeit in keiner Weise nach; infolge ihres Gebrechens, das wenig Ablenkung zuläßt, sind sie gewöhnlich sogar besonders fleißig, gewissenhaft und tüchtig in ihrem Fache. Doch erfordert der mündliche Verkehr mit Schwerhörigen einen gewissen Mehr-Aufwand an Mühe und persönlicher Rücksichtnahme, den sich leider gar viele Leute verdrießen lassen. Noch ist es viel zu wenig als eine soziale Pflicht erkannt worden, den Schwerhörigen nach Möglichkeit entgegenzukommen!

An alle Arbeitgeber: Fabrikleiter, Geschäftsleute, Gewerbetreibende, in deren Diensten Schwerhörige stehen, möchten wir die dringende Bitte richten, bei Entlassungen nicht mit den Schwerhörigen zu beginnen, sondern vielmehr diese so lange als irgend möglich zu beschäftigen. Denn für den Schwerhörigen ist es ganz besonders schwierig, wiederum Arbeit zu finden! Der neue Arbeitgeber kennt seine Tüchtigkeit nicht, er denkt nur an die Unbequemlichkeiten des Verkehrs mit einer neuen schwerhörigen Arbeitskraft und — zieht einen guthörenden Bewerber vor! Wie viel bittere Enttäuschung spricht aus den Berichten schwerhöriger Arbeitsloser, unter denen sich oft sehr tüchtige Kräfte befinden!

Wir bitten daher nochmals alle beteiligten Kreise, ihr soziales Gewissen in ganz besonderer Weise zugunsten der Schwerhörigen sprechen zu lassen und ihnen im Erwerbsleben nach Möglichkeit die Wege zu ebnen!

Falls ein schwerhöriger Arbeitsloser sich an Euch wendet, so verschafft ihm wenn irgend tunlich Arbeit und Verdienst! Gar mancher Schwerhörige wird seinen Arbeitgebern die kleinen Mühen des mündlichen Verkehrs mit verdoppeltem Fleize lohnen!

Der "Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine"
(B. S. S. V.)
Zentralsekretariat, Münsterhof 12, Zürich.

Hotelbauverbot. Man schreibt der „Thurg. Ztg.“: Nach der heutigen Lage der Dinge dürfte bestimmt damit zu rechnen sein, daß der Bundesrat voraussichtlich noch dieses Jahr den Entwurf zu einem Bundesgesetz über Baubeschränkungen in der Hotellerie herausgeben wird. Provisorisch, d. h. bis Ende 1925 ist das Bauverbot, bezw. die Bedürfnisflaue bekanntlich bereits in Kraft, im Zusammenhang mit den Bestimmungen über das Pfandnachlaßverfahren. Entgegen manchen Annahmen wird aber ein Bedürfnis nach den Beschränkungen wohl auch weiterhin bestehen. Die Kantonsregierungen haben zu dem Vorentwurf des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes dem Vernehmen nach ihre Antworten großenteils und zwar durchwegs in zustimmenden Sinn eingesandt. Es zeigt sich die Tatsache, daß die Baulust im Hotelgewerbe noch nicht erloschen ist. Der Vorentwurf sieht gegenüber dem jetzigen Zustand die einzige Aenderung vor, daß über das Baubedürfnis nach Bundesgesetz die Kantone statt bisher der Bund zu entscheiden hätten. Im übrigen würde das Gesetz einfach den jetzigen Zustand endgültig gestalten.

Die Wohnungsnott im Kanton Zürich hat in letzter Zeit wieder schärfere Formen angenommen. Die Aufhebung der Bestimmungen über ihre Bekämpfung wird sich daher für die Gemeinden oft recht unangenehm bemerkbar machen. Die Baudirektion empfiehlt neuerdings, dem Stande des Wohnungsmarktes durch den Wohnungs-Maßnahmeweiß fortlaufend die größte Aufmerksamkeit zu schenken und die Bautätigkeit in den Gemeinden und insbesondere die Errichtung billiger und kleiner Wohnungen nach Kräften fördern zu helfen. Die Gewährung von Subventionen von Bund und Kanton muß für die nächste Zeit außer Betracht fallen.

Das städtische Werkamt in Winterthur hat im ersten Jahr der Stadtvereinigung gut abgeschlossen. Statt des Rückschlages von 30,000 Fr., den das Budget vorfahrt, wurde ein Ertrag von 318,000 Franken erzielt. Die meisten Zweige des städtischen Werkbetriebes haben zu diesem günstigen Ergebnis beigetragen. Obenan steht das Gaswerk, das die Rechnung um 180,000 Fr. verbessert. Dann kommt das Elektrizitätswerk, das um 77,000 Fr. günstiger abschließt als das Budget. In ähnlicher Lage ist das Installationsgeschäft für Gas und Wasser. Die Straßenbahn hat auch diesmal wieder mit einem Defizit abgeschlossen. Es ist aber um circa 30,000 Fr. weniger groß, als budgetiert war, so daß man mit ihr noch ordentlich zufrieden sein kann. Gut angelassen hat sich auch diesmal wieder der Forstbetrieb. Der ordentliche Betrieb für 1922 ergab einen Vorschlag von 95,000 Fr.

Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Aarau. Die Generalversammlung genehmigte den Bericht des Vorstandes und die abgelegte Rechnung, erteilte dem Vorstand Decharge und beschloß Ausrichtung einer Dividende von 4 %. Nachdem letztes Jahr die Rückzahlung von 80 % des Anteilscheinkapitals und Reduktion der einzelnen Anteilscheine von Fr. 100 auf Fr. 20 erfolgt ist, wurde nun nach Antrag des Vorstandes beschlossen,

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen Stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Neue Deutzer

Rohölmotoren

Im Betrieb äußerst vorteilhaft. Im Preise sehr günstig.

Prospekte und Offerten durch die Generalvertreter:

Würgler, Kleiser & Mann
Tel. S. 4109 Albisrieden-Zürich. 2129/42a

noch den Rest des Anteilscheinkapitals zurückzuzahlen und auch auf diesem für das verflossene Halbjahr noch eine Dividende von 4 % auszurichten. Die Statuten wurden entsprechend abgeändert. Da gegenwärtig eine rege private Bautätigkeit zu konstatieren ist, nimmt die Genossenschaft von der Aufstellung eines weiteren Bauprojektes Umgang. Ein Jahresbeitrag wird pro 1923 von den Mitgliedern nicht erhoben.

Bau der liechtensteinischen Zollhäuser. Da der liechtensteinisch-schweizerische Zollvertrag von den eidgenössischen Räten erst in der September-Oktobe-Session behandelt wird, ist die liechtensteinische Regierung zurzeit in großer Verlegenheit wegen dem Bau der Zollhäuser. Gemäß Art. 16 des Vertrages hat diefürstliche Regierung die erforderlichen Zollamtsgebäude zu beschaffen und diese in benützungsfähigem Zustand zu erhalten. Sind nun dieselben bis zum 1. Januar 1924 nicht beziehbar, und dieser Fall wird sicher eintreten, wenn mit dem Bau derselben erst nach der Behandlung des Vertrages in den eidgenössischen Räten, d. h. Mitte Oktober begonnen werden kann, so hat der Bundesrat das Recht, das Inkrafttreten des Vertrages hinauszuschieben. Um dies zu verhüten, hat Fürst Johann von Liechtenstein seine Regierung ersucht, mit dem Bau der Zollhäuser sofort zu beginnen. Sollte der Zollvertrag wider Erwarten nicht zustande kommen, so erklärt sich der Fürst bereit, die erstellten Zollhäuser gegen volle Bezahlung aller Errichtungskosten als Eigentum zu übernehmen.

Berichtigung. In einem Artikel über die Bauarbeiten beim Kraftwerk Wäggital wurde in Nr. 14 der „Ill. Handw.-Ztg.“ geschrieben, ein Teil der maschinellen Anlagen sei von der Allgemeinen Baumaschinenfabrik Neustadt an der Haardt geliefert worden. Wir werden aufmerksam gemacht, daß es sich nicht um die genannte Firma, sondern die Internationale Baummaschinenfabrik A.-G. am gleichen Orte handelt, was hiermit auf Wunsch gerne berichtet sei. Wir bedauern, durch uns gewordene ungenaue Angaben irrtümlich berichtet zu haben. Der Verfasser.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Berlans-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

396. Wer liefert Pendelräsen, gebraucht oder neu, event. mit eingebautem Motor? Offerten an Amt. Felder, Sägerei, Schwarzenberg bei Walters.